ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 21.11.2013

Gultig b	is. 02.	12,2	2029
----------	---------	------	------

Cohäude

Registriernummer²

TH-2019-002987752

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

|--|

Obbadde				
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Büro, Handel			
Adresse	07743 Jena, Carl-Zeiss-Platz 1			
Gebäudeteil				200 110
Baujahr Gebäude ³	1995/96			DEED TO
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1995			
Nettogrundfläche 5	2385 m²	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Nah-/Fernwärme			
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung ³	Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit \Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne		_	Inlage zur
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierun □ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erw		Aushangpflich Sonstiges (frei	
Hinweise zu den Ang	aben über die energetische (Qualität de	s Gebäud	es
Bezugsfläche dient die Netto (Seite 4).	Gebäudes kann durch die Berechnung ogen oder durch die Auswertung des Er grundfläche. Teil des Energieausweises	nergieverbraud s sind die Mod	c hs ermittelt v Iernisierungser	werden. Als npfehlungen
(Energiebedarfsausweis). Di sind freiwillig. Diese Art der Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die a Erstellung des Energieauswe	de auf der Grundlage von Berech e Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und b angegebenen Vergleichswerte sind die An eises (Erläuterungen – siehe Seite 5) .	Zusätzliche Info estimmten Mo forderungen de	ormationen zur dernisierunger er EnEV zum Z	n Verbrauch n nach § 16 eitpunkt der
Der Energieausweis wurd (Energieverbrauchsausweis) statistischen Auswertungen.	e auf der Grundlage von Auswertur . Die Ergebnisse sind auf Seite 3 darge	ngen des En estellt. Die Ver	tergleverbraud rgleichswerte l	:hs erstellt beruhen auf
Datenerhebung Bedarf/Verbraud	ch durch 🛽 🗷 Eigentümer	□ Aus	steller	
 Dem Energieausweis sind zu 	sätzliche Informationen zur energetischen	Qualität beigef	ügt (freiwillige /	Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller Dipl.-Ing. Architektur Christian Kuegler

Kolonnadenstr, 22 04109 Leipzig

02.12.2019 Ausstellungsdatum

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bernicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebä

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2

Primärenergiebedarf

CO₂-Emissionen ³

kg/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 ≥1000

Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

lst-Wert kWh/(r

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m²-a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV
- □ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")
- ☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV
- Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

Endenergiebedarf

	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für					
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
The state of the control of the cont		l				

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2-a)

Angaben zum EEWärmeG 6

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsantell:

% %

Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

 Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

närenergiebedarf: kWh/(m²-a)

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fiäche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieelnsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁷ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁵ nur Hilfsenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 21.11.201

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

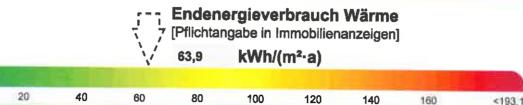
Registriernummer²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

sektur Chei





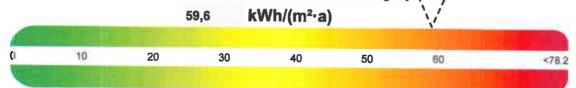


Vergleichswert dieser Gebäudekategorie if für Heizung und Warmwasser 3

Warmwasser enthalten

Endenergieverbrauch Strom

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]



Vergleichswert dieser Gebäudekategorie

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

□ Zusatzheizung □ Warmwasser

Lüftung

eingebaute Beleuchtung

■ Kühluna

Verbrauchserfassung

Zeit	raum bis	Energieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energie- verbrauch Strom	
01.01.2018	31.12.2018	Fernwärme	0,7	136348	6817	129531	1.18	[kWh]	
01.01.2017	31.12.2017	Ferriwärme	0,7	142652	7133	135519	1.09		
01.01.2016	31.12.2016	Fernwärme	0,7	132000	6600	125400	1.09		
01.01.2016	31.12.2018							426155	

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

152

kWh/(m²-a)

Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/		Vergleichswerte ³					
Nutzung	Flächenanteil	Heizung und Warmwasser	Strom				
Buro, nur beheizt	81,5 %	105	35				
mandel Non-Food o.a. uber 300 m2	16,9 %	70	65				
Lagerhaus	1,6 %	30	35				

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

TH-2019-002987752 (oder: "Registnernummer wurde beantragt am ...")

chitektur Christ

chtwohngebäu

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ロ möglich 図 nicht möglich								
Empl	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
			empfohlen (freiwillige Angabe					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschr einzelnen Schr		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
						-		
					0			
							Ī	
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt								
Hinwels: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genae erhält	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwehngel

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1



Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Selte 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Selte 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Beberechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäu-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Selte 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtern Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten emeuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feid "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von hörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermitteit. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergieich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnersteile gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.